



Gesuch für den Zugriff auf Intercapi (Grundbuchdaten im Abrufverfahren)

Beschränkt öffentliche Geodaten der Zugangsberechtigungsstufe B gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV, SR 510.620)

Besteller

Institution:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Abteilung oder Funktion:	<input type="text"/>
Telefon-Nr. für SMS-Code *:	<input type="text"/>

* Für den Empfang des SMS-Codes ist ein geeignetes Telefongerät erforderlich (Mobil oder Festnetz). Behördenangehörige, die dem Intranet des Kantons Basel-Stadt angeschlossen sind, benötigen keinen SMS-Code.

Domizil	Strasse:	<input type="text"/>
	PLZ Ort:	<input type="text"/>
Versand	Strasse/Postfach:	<input type="text"/>
	PLZ Ort:	<input type="text"/>
Kontakt	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
	E-Mail:	<input type="text"/>
Rechnung	Institution/Name:	<input type="text"/>
	Strasse/Postfach:	<input type="text"/>
	PLZ Ort:	<input type="text"/>

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) gewährt den Benutzern im Abrufverfahren aufgrund ihrer Autorisierung Zugriff auf bestimmte Daten des informatisierten Grundbuchs. Die Parteien vereinbaren in Anwendung der Art. 27 ff. der eidgenössischen Grundbuchverordnung (GBV, SR 211.432.1) vom 23. September 2011 was folgt:

1. Zugriffsberechtigung

Die Zugriffsidentifikation besteht aus dem Benutzername und dem Passwort sowie einem per SMS übermittelnden Zugangscode. Benutzername und Passwort sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Ausscheiden von Benutzern ist dem GVA umgehend zu melden und das Zugriffsrecht löschen zu lassen. Als Ausscheiden gilt auch die Zuteilung und Übernahme neuer Aufgabenbereiche, zu deren Erfüllung Zugriffe weder nötig noch gesetzlich vorgesehen sind.

2. Verwendungszweck

Der Umfang des Zugriffsrechts bestimmt sich abhängig vom Zugriffszweck. Die Benutzer verpflichten sich, die Daten ausschliesslich im Rahmen des angegebenen Zwecks zu verwenden. Die Verwendung der Daten zu einem anderen Zweck, insbesondere die Weitergabe an Dritte, ist nicht gestattet.

Der Zugriff auf die Grundbuchdaten im Abrufverfahren durch die Benutzer beschränkt sich auf den nachfolgenden Zweck.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Notarinnen und Notare: | Einsichtsrecht in das Grundbuch zur Errichtung einer öffentlichen Urkunde über ein Grundstück. |
| <input type="checkbox"/> Behördenangehörige oder im Geometerregister eingetragene Personen: | Einsichtsrecht in das Grundbuch zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.
Internes Benutzerkürzel: _____ |
| <input type="checkbox"/> Banken, die Schweizerische Post, Pensionskassen, Versicherungen und vom Bund anerkannte Institutionen nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB): | Einsichtsrecht in das Grundbuch zur Abfrage von Grundbuchdaten im Zusammenhang mit einem Hypothekengeschäft. |
| <input type="checkbox"/> Im Anwaltsregister eingetragene Advokaten und Advokatinnen: | Einsichtsrecht in das Grundbuch zur Ausübung ihrer üblichen anwaltlichen Tätigkeit. |

3. Zugriffskontrolle

Die Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche ihrer Abfragen vom GVA protokolliert werden. Die Zugriffsprotokolle werden zwei Jahre aufbewahrt und periodisch kontrolliert. Die Benutzer verpflichten sich, dem GVA auf Verlangen die Zweckmässigkeit der erfolgten Datenzugriffe nachzuweisen.

4. Weitere Bestimmungen

Es gelten im Weiteren die Nutzungsbedingungen für Geodaten des Kantons Basel-Stadt, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden (www.gva.bs.ch - Bestellformulare). Ausserdem muss auf dem zugreifenden Gerät zwingend ein aktueller Virenschanner installiert sein.

5. Bereitstellungskosten

Die Bereitstellungskosten sind aus dem Dokument «Intercapi-Gebühren» (www.gva.bs.ch) zu entnehmen.

6. Unterschriften

Besteller Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Institution Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Stempel

Unterschrift: _____

Gesuch bitte senden an:

Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, Grundbuch, Postfach, 4001 Basel

Beilage zum Gesuch für den Zugriff auf Grundbuchdaten im Abrufverfahren für Mitarbeitende von Notarinnen/Notaren und Advokatinen/Advokaten

Die nachfolgenden Personen bestätigen durch Unterschrift ihre Kenntnis und ihr Einverständnis mit den aufgeführten Bestimmungen des Gesuchs:

Name, Vorname	Telefon-Nr. für SMS-Code * E-Mail	Unterschrift

* Für den Empfang des SMS-Codes ist ein geeignetes Telefongerät erforderlich (Mobil oder Festnetz)

Notar / Advokat: Name: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Gesuch bitte senden an:

Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, Grundbuch, Postfach, 4001 Basel